

Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagetrennblättern für ein bequemeres Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter www.blaek.de



40. Sport Weltspiele der Medizin und Gesundheit – Die Sport Weltspiele der Medizin und Gesundheit, auch bekannt als Medigames, feiern ihr 40. Jubiläum vom 22. bis 29. Juni 2019 in Budva an der Adria (Montenegro).

Seit nunmehr 40 Jahren begeistern die Sport Weltspiele jedes Jahr bis zu 2.000 sportliche Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen, die mit Freunden und Familien aus mehr als 40 Ländern anreisen. Aus dem deutschsprachigen Raum haben bei der Veranstaltung 2018 über ein Drittel Frauen aktiv teilgenommen; die deutschen Teilnehmer führten den internationalen Medaillenspiegel an.

Neben den sportlichen Wettkämpfen bieten die Sport Weltspiele einen internationalen Kongress für Sportmedizin und einen Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus aller Welt. Alle Vorträge werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. April 2019. Offizieller Anmeldeschluss zur Teilnahme an den Sport Weltspielen ist der 31. Mai 2019. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.sportweltspiele.de.



BZgA-Broschüre neu aufgelegt – Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet gynäkologischen und anderen fachärztlichen Praxen mit der neu aufgelegten Broschüre „Besondere Umstände – Informationen nach einem auffälligen pränataldiagnostischen Befund“ Unterstützung bei der nach § 1a Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vorgeschriebenen Beratung von Schwangeren.

Werdende Mütter haben nach dem SchKG einen Anspruch auf verschiedene Unterstützungsangebote und finanzielle Hilfen. Die aktualisierte Broschüre der BZgA enthält die wichtigsten Informationen für eine weitere Entscheidung bei einem auffälligen pränataldiagnostischen Befund. Sie zeigt auch mögliche Perspektiven für ein Leben mit einem behinderten Kind und dient als Handreichung für Ärztinnen und Ärzte zur Beratung und Aufklärung von Schwangeren bei einem auffälligen Befund in der Pränataldiagnostik (PND).

Die BZgA-Materialien können im Internet unter www.bzga.de/infomaterialien kostenfrei bestellt werden. Direktlink zur Broschüre: www.bzga.de/infomaterialien/familienplanung/praenataldiagnostik-1/



„Das Schöne an freiheitlichen Debatten ist, dass jeder über das spricht, was er für das Land für wichtig hält“.

Kanzlerin Angela Merkel,
21. November 2018 im Deutschen Bundestag

Nebenwirkungen von Arzneimitteln einfacher melden – Unter nebenwirkungen.pei.de können Bürgerinnen und Bürger den zuständigen Arzneimittelbehörden, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, jetzt noch einfacher Nebenwirkungen (unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln und Impfstoffen) melden. Das Online-Meldesystem ist ein wichtiges Instrument der gesetzlichen Arzneimittelüberwachung und Teil des Früherkennungssystems im Bereich der Arzneimittelsicherheit.

Das Melden von Nebenwirkungen trägt dazu bei, dass Informationen über mögliche Arzneimittelrisiken in der breiten Anwendung nach der Zulassung gewonnen werden können. Über die neue Webseite können die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen Verdachtsfälle von Nebenwirkungen freiwillig, einfach und komfortabel melden. Die Meldung ersetzt nicht den Arztbesuch. Ärztinnen und Ärzte können dieses Meldeportal ebenfalls zur Information der Bundesoberbehörden (BOB) nutzen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://nebenwirkungen.pei.de>

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Organspendelauf am 27. März 2019 – Läufer und Walker können sich ab sofort für den 8. Organspendelauf am

27. März 2019 anmelden. Der Nachtlauf über 2,5 Kilometer, fünf Kilometer und zehn Kilometer findet im Englischen Garten in München statt. Mit bis zu 1.000 Läufern soll die Veranstaltung eine öffentlichkeitswirksame Aktion zum Thema Organspende sein und auch konkrete Unterstützung bieten: Ein Teil der Startgelder geht als Spende an drei Projekte und Initiativen, die sich insbesondere um schwerkrank Kinder vor und nach einer Transplantation kümmern.

Weitere Informationen und Aktuelles zum Lauf gibt es im Internet unter www.organspendelauf.de, auf Facebook unter www.facebook.de/organspendelauf sowie bei allen Social-Media-Plattformen unter dem Hashtag #run4lives

Journal of Health Monitoring 4/2018 – Thema von Ausgabe 4/2018 des *Journal of Health Monitoring* – Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen vom Robert Koch-Institut (RKI) und Destatis (Statistisches Bundesamt) – ist die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Die Beiträge beschäftigen sich unter anderem mit der Inanspruchnahme von Heilmitteln, Früherkennungsuntersuchungen, kieferorthopädischer Behandlung sowie zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen durch Heranwachsende. Darüber hinaus werden soziale Unterschiede in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen beleuchtet.

Zentrale Datenquelle der Beiträge ist die zweite Folgeerhebung der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS Welle 2). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.rki.de/journalhealthmonitoring



Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann. Hier erhalten Sie aktuelle Nachrichten von Ärztekammer und *Bayerischem Ärzteblatt*. Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Anzeige



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

Nie mehr Updatestress zum Quartalswechsel.

Bisher waren Updates oft harte Arbeit. Mal unvollständig, mal zeitraubend, mal nervend. medatixx macht Schluss damit: Mit medatixx laufen alle erforderlichen Updates automatisch. Ihre Praxissoftware ist immer aktuell und Ihr Praxisbetrieb läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de